



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am 10. Dezember 2009

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 04.12.2009

per E-Mail bzw. pers. Zustellung

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: STÖCKL Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 01. Gf GR BATOHA Magdalena | 02. Gf GR BAUER Josef |
| 03. Gf GR GÖTTINGER Rudolf | 04. Gf GR WENINGER Gerlinde |
| 05. Gf GR BRUNNER Erwin | 06. Gf GR HASELMANN Franz |
| 07. Gf GR PIESINGER Johann | 08. GR HELM Stefan |
| 09. GR HOLZER Franz | 10. GR ANZBÖCK Elisabeth |
| 11. GR KLAUS Leopold | 12. GR PERGER Dr. Christian |
| 13. GR REINSPERGER Johann | 14. GR SCHMID Adolf |
| 15. GR | 16. GR BUCHNER Mag. Josef |
| 17. GR | 18. GR |
| 19. GR FADENBERGER Andreas | 20. GR SCHAFFER Johann |
| 21. GR SCHEFFL Mag. Erich | 22. GR KAMPAS DI Doris |
| 23. GR LINDE-LEIMER Mag. Klaus | |

Entschuldigt abwesend:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 01. GR THORVARTL Hermine | 02. GR CAVALLIN Reinhard |
| 03. GR KREUTLER Josef | 04. |
| 05. | 06. |

Nicht entschuldigt abwesend:

- | | |
|-----|-----|
| 01. | 02. |
| 03. | 04. |
| 05. | 06. |

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 10.09.2009
 02. Bericht des Prüfungsausschusses.
 03. 2. Nachtragsvoranschlag 2009
 04. Voranschlag 2010
 05. Mittelfristiger Finanzplan
 06. Ansuchen d. Personalvertretung um a.o. Zuwendung anl. Weihnachten 2009.
 07. EVN Erdgas-Hochdruckleitung Westschiene – Entschädigung/Dienstbarkeit.
 08. Dienstbarkeitsverträge WVA „Rußbachtal“ BA 10 Nordschiene – EVN Wasser.
 09. Verordnung Erhebung v. Ortstaxen.
 10. Verordnung Festsetzung Hebesätze für Grundsteuer
 11. Voranschlag 2010 – Infrastruktur KG
 12. Förderung Tagesheim Leobendorf
 13. Ansuchen um Erlassung der Lustbarkeitsabgabe – SV Haas Leobendorf.
 14. Ansuchen um Unterstützung für Reparatur d. Traditionsfahne d. ÖKB Leobendorf.
 15. Agenden des Gemeindecarztes.
 16. Laufzeitänderung Darl. 00001-170-727 PSK-BAWAG.
 17. Hausankauf – 2100 Leobendorf, Hauptstraße 1.
 18. Darlehensaufnahmen.
 19. Errichtung eines Beach-Volleyball-Platzes in der KG Leobendorf.
 20. Grundverkauf Betriebsgebiet Tresdorf, Parz. 2333/3 – 748 m² und Parz.... – 25 m².
 21. Verordnungsprüfung Hundeabgabe sowie Führung u. Verwahrung von Hunden.
 22. Verordnung – Entlassung aus dem ÖG der MG Leobendorf, Vermessungsurkunde GZ 20924 – ARGE Vermessung.
 23. Wohnungsvergabe – Aichberghof, KG Oberrohrbach
 24. Allfälliges
- Ausschluss der Öffentlichkeit
25. Personalangelegenheiten
 26. Wirtschaftsförderungen
 27. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung.

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Sitzungsbeginn werden seitens der Fraktion der SPÖ gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO nachstehende Dringlichkeitsanträge zwecks Aufnahme in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung beantragt:

- 1) Finanzierung für die Fertigstellung des Zubaus (Umkleidekabinen) für den Sportverein SV Haas in Höhe von € 200.000,-- für das Budgetjahr 2010.
- 2) Resolution an Hr. LH Dr. Erwin Pröll, für die Refinanzierung der angefallenen Zinsen der Casinogrundstücke in der Höhe von € 300.000,-- vom Land NÖ, auf Grund des Berichtes vom Prüfungsausschuss.

Bürgermeister Karl Stich befindet, dass diese Dringlichkeitsanträge nur aus wahltaktischen Gründen vor der kommenden Gemeinderatswahl gestellt wurden bzw. wird er beim Bericht des Prüfungsausschusses unter TOP 02. dazu Stellung nehmen.

Er beantragt daher die Ablehnung der Aufnahme der Dringlichkeitsanträge auf die gegenständliche Tagesordnung.

Gf GR F. Haselmann stellt die „Nichtaufnahme“ der Anträge als demokratiepolitisch sehr bedenklich dar – schon bei der Vorstandssitzung wurde die Aufnahme von € 200.000,-- für den Sporthaus-Ausbau beantragt. Weiters erwächst der Gemeinde großer Schaden aufgrund der Zinsrückzahlungen für die Darlehen, welche für den Ankauf der „CASINO-Grundstücke“ aufgenommen wurden.

In weiterer Folge wird die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge mit **Stimmenmehrheit 13:9 abgelehnt**. (Gegenstimmen: Gf GR E. Brunner, Gf GR F. Haselmann, Gf GR J. Piesinger, GR J. Buchner, GR A. Fadenberger, GR J. Schaffer, GR E. Scheffl, GR D. Kampas und GR K. Linde-Leimer)

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 10.09.2009.

Im Tagesordnungspunkt 10. (VO Hundeabgabe sowie Führung und Verwahrung von Hunden) muss es im § 4 (Verantwortlichkeit) dritter Satz richtigerweise „***strafunmündig***“ heißen und nicht wie angeführt strafmündig.

Nach dieser Berichtigung wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2009 vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

02. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR J. Buchner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die am 17.11. und 01.12.2009 durchgeführten Prüfungen wie folgt:

Prüfung vom 17.11.2009

01. CASAG-Grundstücke

Zum Prüfungszeitpunkt war die Gemeinde infolge des Casino-Projektes noch im Besitz von folgenden Grundstücken die eine Widmung als Betriebsgebiet aufwiesen:

GrdSt.Nr.	m ²
971/2	17.998
971/5	5.622
2501/1	2.080
971/6	16.861
980	4.201
983/1	4.137
<u>Verwertbare Fläche</u>	<u>50.899</u>

Inmitten der gemeindeeigenen Grundstücke liegt das dem Korneuburger Liegenschaftsfonds gehörige Grundstück mit der Gst-Nr. 979/2, welches eine Fläche von 3.931 m² aufweist. Zwecks einer sinnvollen Verwertung sollte diesbezüglich eine Bereinigung angestrebt werden.

Eine Fläche von 4.002 m², die in der obigen Aufstellung nicht mehr enthalten ist, wurde an die B&B GmbH. Zum Preis von 407.807,-- Euro verkauft, wobei die Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages von der grundbücherlichen Durchführung und „vom Vorliegen sämtlicher für die Errichtung eines Hotels erforderlichen behördlichen Genehmigungen bis zum Stichtag 31.12.2008“ abhängt. Darüber hinaus hat die Gemeinde Leobendorf ein Wiederkaufsrecht, sofern der Käufer nicht ab Genehmigung des Kaufvertrages durch den Gemeinderat in spätestens drei Jahren die Fertigstellung und Benützung des Hotels der Baubehörde mitteilt. Die Beschlussfassung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2008. Lt. Protokoll sollte die Fertigstellung 2009 erfolgen. Aus heutiger Sicht kann mit hoher Wahrscheinlichkeit das Wiederkaufsrecht in Anspruch genommen werden.

Die für die Straßen notwendige Fläche von 4.314 m² wurde in das öffentliche Gut abgetreten und ist in der obigen Aufstellung nicht enthalten, ebenso wie der Grüngürtel im Ausmaß von 1.441 m². Für die Aufschließung der CASAG-Grundstücke fielen bereits beachtliche Kosten von rd. 160.000 Euro für die an.

Die Widmungsänderung in Betriebsbaugelände erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2004. In derselben Sitzung wurde auch der Erwerb eines Großteiles der Flächen beschlossen. Eine Fläche konnte erst nach der Umwidmung erworben werden, was dann nur mehr zu einem Preis von 90 Euro/m² möglich war. Sollten in Zukunft ähnliche Projekte in der Gemeinde abgewickelt werden, sollte darauf geachtet werden, dass die

Flächenarrondierung zur Gänze abgeschlossen sein sollte, bevor die Umwidmungen vorgenommen werden.

Als Widmungsgewinner ist jedenfalls die Erzdiözese Wien anzusehen, deren angrenzendes Grundstück (ca. 18.000 m²) ebenfalls in Betriebsgebiet umgewidmet wurde. Für dieses Grundstück wurde mit der Gemeinde Leobendorf eine Kaufoption (Preis 90 Euro/m²) abgeschlossen, die in der Folge bis 30. Juni 2008 verlängert wurde und mittlerweile abgelaufen ist. Für eine gesamthafte Verwertung des Betriebsbaugebietes und zur Aufrechterhaltung der Interessen Gemeinde Leobendorf, die in einer zügigen Betriebsansiedlung liegen, wäre eine entsprechende Vereinbarung mit der Erzdiözese Wien angebracht.

Für den Erwerb der gegenständlichen Liegenschaften fielen für die Kaufpreise, die Grunderwerbsteuern, die Eintragungsgebühren, die Rechtskosten, etc. in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt Ausgaben von 5.024.108,70 Euro an. Diese Ausgaben wurden fast ausschließlich über Darlehensaufnahmen finanziert, wofür bis zum Jahresende 2009 Zinsen in der Höhe von rd. 911.000,-- anfallen werden. Obwohl bereits Rückzahlungen getätigt wurden, wird sich der offene Darlehensstand Anfang 2010 auf rd. 4,7 Mio. Euro belaufen. Insgesamt ergibt sich zum Zeitpunkt der Einschau folgendes:

	Tsd. Euro
Anschaffungskosten	5.024
Zinsen	911
Aufschließung	360
Abfindung CASAG	-300
Verkaufserlös B&B GmbH.	-408
Summe	5.587

Um eine verlustfreie Verwertung zu ermöglichen müsste zumindest ein Verkaufspreis von rd. 110,--/m² (5.587.000 Euro/50.899m²) erzielt werden.

Nachdem das Hotelprojekt nicht erwartungsgemäß zum Tragen kommt ist zusammenfassend festzustellen, dass bisher keine erfolgreiche Betriebsansiedlung umgesetzt werden konnte und die fortlaufenden Zinsaufwendungen einen kostendeckenden Verkaufspreis in die Höhe treiben. In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Lage („Wirtschaftskrise“) und dem Aspekt, dass auch in den Nachbargemeinden Grundstücke zur Betriebsansiedlung angeboten werden, wird empfohlen an das Land Niederösterreich bzw. an ECOPLUS heranzutreten und zu ersuchen entweder die Liegenschaften zu einem kostendeckenden Preis oder zumindest den Zinsendienst zu übernehmen.

02. Allfälliges

Unter dem Punkt Allfälliges wurden keine Agenden behandelt.

Prüfung vom 01.12.2009

01. Belegeinschau

Die stichprobenweise Belegeinschau ergab keine Beanstandungen.

02. VA's u. NTVA's (Gemeinde, Infrastruktur KG) MFP

Zum VA 2010 wird angemerkt, dass der Mietaufwand für den Bildungscampus auf die einzelnen Haushaltsstellen, für die VS, Musikschule, Kindergarten und Hort zugeordnet werden sollte. Der Hort (bisher bei Ansatz 469) wäre auf den Ansatz 250 umzugliedern.

03. Einsichtnahme in Ausschussprotokolle u. Beiratsprotokolle d. Infrastruktur KG

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine der nächsten Prüfungsausschusssitzungen verschoben.

04. Allfälliges

Der Saldo des Girokontos bei der Raika belief sich auf € -1,125.259,11 wodurch wiederum der Kassenkredit überzogen war.

Der Bürgermeister nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die verwertbare Fläche von 50.899 m² ist korrekt.

Hinsichtlich des Grundstückes 979/2, welches dem Korneuburger Liegenschaftsfond gehört, liegt ein Vorstandsbeschluss dessen vor, demnach das Grundstück gemeinsam mit Grundstücken der MG Leobendorf verkauft wird, da für den Liegenschaftsfonds das Grundstück alleine unverwertbar ist.

Hinsichtlich des Baues des Hotels und der Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist der Zeitrahmen erst im Jahre 2011 ausgeschöpft – der Betreiber möchte im Frühjahr 2010 mit dem Bau beginnen und hat Kenntnis betreffend der Vertragsbedingungen.

Von den im Prüfungsbericht angeführten Kosten in Höhe von € 160.000,-- betreffend der Aufschließung der Grundstücke sind auf jeden Fall 20 % Förderungen durch Bund bzw. Land abzuziehen, sodass sich ein Betrag von ca. € 130.000,-- ergibt. Ein Betriebsgebiet ohne Kanalleitung wäre unverwertbar bzw. unverkäuflich.

Bezüglich des Grundstückes der Erzdiözese Wien wird angemerkt, dass dieses nur im Falle der Errichtung des Casinos verkauft werden sollte.

Die im Prüfungsbericht angeführten aufgelaufenen Zinsen sind korrekt, wobei schon ein Teil bezahlt wurde. Die angeführten Anschaffungskosten lt. Bericht des Prüfungsausschusses von 5,024.000,-- werden lt. Berechnung des Bürgermeisters auf 4,909.000,-- revidiert. Ebenso kann er der Einrechnung der Aufschließungskosten nicht folgen.

Es folgt eine längere Diskussion hinsichtlich der rechnerischen Aufstellung des Prüfungsausschusses und der Berechnung des Bürgermeisters.

Hinsichtlich der vom Prüfungsausschuss geforderten Ansuchen an das Land NÖ und ECOPLUS um Kostenübernahme bringt der **Bürgermeister** die Zusagen von € 60.000,-- nicht rückzahlbarem Zuschuss bzw. € 60.000,-- zinsfreies Darlehen auf 15 Jahre dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Ebenso bemerkt er, dass das Land NÖ die MG Leobendorf bisher immer bestens unterstützt hat. Es hat z.B. die Gemeinde an Förderungen für den Bildungscampus ca. € 3 Mio. erhalten, im Zuge dessen wurde auch ein Darlehen (Arbeitsmarktbelebung) Zinsen und Tilgungsfrei auf 5 Jahre, anstatt wie üblich auf 3 Jahre gewährt. (Ersparnis von ca. € 93.000,--)

Weiters merkt der **Bürgermeister** an, dass im Zuge des geplanten Grundverkaufes an die LIG ein Gutachten existiert, welches bei einem Preis von € 115,-- je m² festhält.

GR J. Buchner verweist auf die bestehende Wirtschaftskrise und hält einen Quadratmeterpreis von über € 100,-- für nicht erzielbar.

Nach einer weiteren längeren Diskussion mit verschiedenen Wechselreden nimmt der Gemeinderat den Bericht sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters **einstimmig zur Kenntnis.**

03. 2. Nachtragsvoranschlag 2009.

Innerhalb der Auflagefrist des 2. Nachtragsvoranschlages 2009 wurden keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht. Der aufgelegene Entwurf des 2. NTVA wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss erörtert bzw. begutachtet.

Hinsichtlich des Überschusses des ordentlichen Haushaltes ergibt sich kein wesentlich anderes Bild als zum 1. NTVA 2009. Der Überschuss beträgt nunmehr um € 12.000,-- mehr und beläuft sich voraussichtlich auf € 346.900,--.

Die Zinsaufwendungen sind durch das gesunkene Zinsniveau wesentlich niedriger.

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat die wesentlichsten Änderungen des 2. Nachtragsvoranschlages hinsichtlich des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes. Nachdem von Seiten des Prüfungsausschusses keine Mängel des 2. NTVA 2009 angemerkt wurden und keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, beantragt der **Bürgermeister** in weiterer Folge den vorliegenden Entwurf des 2. NTVA 2009 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

04. Voranschlag 2010.

Innerhalb der Auflagefrist des VA 2010 sind keine Erinnerungen eingebracht worden. Der VA wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und vom Prüfungsausschuss behandelt und begutachtet.

Den Empfehlungen des Prüfungsausschusses betreffend der Zuordnung des Mietaufwandes für den Bildungscampus und Änderungen des Ansatzes betreffend „Hort“ wurde Rechnung getragen und sind diese Änderungen im vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass der VA 2010 aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage sehr vorsichtig erstellt wurde. Demnach sind die Ertragsanteile für 2010 um ca.

€ 200.000,-- rückläufig, während die Umlagen z.B. NÖKAS, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrtsumlage, permanent steigen.

Bei der Kommunalsteuer wurde ein Anstieg um ca. € 60.000,-- budgetiert, wobei hier nur die Firmen welche sich derzeit schon im Bau befinden eingerechnet wurden.

An Wirtschaftsförderungen wurde kein Ausgabenbetrag veranschlagt.

Nicht notwendige Vorhaben, wie z.B. „Themenweg“, „Radweg Unterrohrbach-Korneuburg“ wurden in den VA 2010 nicht aufgenommen, wobei diesbezüglich noch Verhandlungen im Laufen sind, bzw. diverse Förderzusagen ausständig sind.

Trotzdem konnte noch eine Zuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt von € 270.800,-- veranschlagt werden, was bei vielen Gemeinden aufgrund der Wirtschaftslage gar nicht mehr möglich ist.

Des weiteren referiert der **Bürgermeister** über die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes und deren Bedeckung.

Bezüglich des von der SPÖ-Fraktion vor Sitzungsbeginn eingebrachten

Dringlichkeitsantrages um Veranschlagung von € 200.000,-- (Umkleidekabinen für den SV Haas) für das Budgetjahr 2010 hält er fest, dass in dieser Hinsicht keine Dringlichkeit gegeben ist. Seit Oktober werden Gespräche mit dem SV Haas geführt und wurde dieser in Kenntnis gesetzt, dass derzeit ein weiterer Ausbau budgetmäßig nicht möglich ist – im mittelfristigen Finanzplan ist ein Betrag von € 300.000,-- für das Jahr 2013 veranschlagt.

Weiters bringt er dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Jahre 2008 ein Betrag von rd.

€ 141.000,-- für den Sportverein seitens der Gemeinde aufgewendet wurde – davon alleine ein Betrag von ca. € 64.000,-- für Kredite. Ebenso listet er in groben Zügen die größeren

Beträge auf, welche für den Sportverein von der Gemeinde geflossen sind, wobei er bemerkt, dass keine andere Gemeinde so großzügig den Sportverein fördert.

In dieser Angelegenheit folgt eine längere Diskussion.

GR J. Buchner stellt fest, dass beim Vorhaben Grundbesitz der veranschlagte Verkaufserlös des Verkaufes der „Casino-Grundstücke“ nicht sehr wahrscheinlich ist. Es erwägt den Anschein, dass der Betrag zur Bedeckung des „Infrastruktur-Darlehens“ auf der Ausgabenseite verwendet werden soll und nur deshalb in dieser Höhe veranschlagt wurde. Eine ordnungsgemäße Erstellung des Voranschlages soll aufgrund von Annahmen, welche dann auch tatsächlich eintreffen sollten, beruhen.

Bürgermeister Stich antwortet dahingehend, dass aufgrund einer wiederum positiveren wirtschaftlichen Entwicklung mit dieser „Annahme“ zum Verkauf der Grundstücke auf jeden Fall zu rechnen ist.

Aufgrund einer weiteren Wortmeldung von **GR J. Buchner**: „Es kann nicht sein, dass die Ertragsanteile verringert werden und andererseits z.B. die NÖKAS-Aufwendungen jedes Jahr um 20 % steigen – es sollte etwas unternommen werden“ entwickelt sich wiederum eine längere Diskussion.

Sodann wird vom Fraktionsvorsitzenden der SPÖ, Gf GR F. Haselmann eine kurze Sitzungsunterbrechung beantragt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung unterrichtet **Gf GR F. Haselmann** den Gemeinderat, dass die Fraktion der SPÖ dem VA 2010 nicht zustimmen wird, da dieser nach Meinung seiner

Fraktion nicht ordnungsgemäß erstellt ist und der Betrag von € 200.000,-- für den Sportverein SV Haas nicht budgetiert ist.

Der **Bürgermeister** beantragt in weiterer Folge dem vorliegenden Entwurf des VA 2010 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Mit Stimmenmehrheit 13:9 angenommen. (Gegenstimmen: Gf GR E. Brunner, Gf GR F. Haselmann, Gf GR J. Piesinger, GR J. Buchner, GR A. Fadenberger, GR J. Schaffer, GR E. Scheffl, GR D. Kampas und GR K. Linde-Leimer)

05. Mittelfristiger Finanzplan.

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat den außerordentlichen Haushalt des Mittelfristigen Finanzplanes 2011 bis 2013. Die Planwerte des ordentlichen Haushaltes wurden durch Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens bzw. durch manuelle Eingabe im Hinblick auf die Fortschreibung des VA 2010 erfasst.

Gf GR F. Haselmann bekrittelt, dass für den „Sozialen Wohnbau“ keine Beträge vorhanden sind. Ebenso ist keine Veranschlagung für „Soziale Betreuung – betreutes Wohnen“ im MFP zu finden. Aus diesen Gründen müssen seiner Meinung nach viele Jugendliche von der Großgemeinde absiedeln, bzw. sind für ältere Leute keine entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten vorhanden.

Der **Bürgermeister** stellt diesen Vorwürfen entgegen, dass es derzeit einige freie Wohnungen gibt, aber keine Interessenten vorhanden sind. Zum „Betreuten Wohnen“ bemerkt er, dass die Wohnungen im Aichberghof maßgeschneidert sind für „betreutes Wohnen“ (Größe, Behindertengerecht, Caritas Sozialstation). Weiters referiert er über eine stattgefundene Besichtigung über „Betreutes Wohnen“ in der Stadt Haag, wobei er festhält, dass das Preisniveau in Haag gleich ist wie in Leobendorf.

GR D. Kampas bemerkt, dass ihre Fraktion den MFP erst kürzlich erhalten hat. Sie ist mit dem weiteren Schuldenaufbau hinsichtlich der Vorhaben „Hauptplatz“ und „Hausumbau-Hauptstr.1“ nicht einverstanden.

Der **Bürgermeister** antwortet daraufhin, dass, wenn es die finanzielle Situation nicht erlaubt, das Vorhaben „Hauptplatzgestaltung“ verschoben werden könnte. Ebenso stellt es auch kein Problem dar, dass eventuell der Ausbau des Sporthauses vorgezogen werden könnte und die Hauptplatzgestaltung zurückgesetzt wird.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011-2013 zu genehmigen.

Mit Stimmenmehrheit 14:8 angenommen. (Gegenstimmen: Gf GR E. Brunner, Gf GR F. Haselmann, Gf GR J. Piesinger, GR J. Buchner, GR A. Fadenberger, GR J. Schaffer, GR E. Scheffl und GR D. Kampas)

06. Ansuchen d. Personalvertretung um a.o. Zuwendung anl. Weihnachten 2009.

Die Personalvertretung der MG Leobendorf hat wie alljährlich wiederum ein Ansuchen um a.o. Zuwendung für Kinder der Bediensteten, für die eine KZ bezogen, gestellt.

Nachstehende Zuwendungen werden lt. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bzw. NÖ Landesregierung vorgeschlagen:

- für das erste Kind: € 151,--
- für das zweite Kind: € 178,--
- für das dritte und jedes weitere Kind: € 201,--

Für alle in Frage kommenden Bediensteten ergibt sich eine Gesamtsumme von € 2.751,88. Die Gewährung der Zuwendung in der vorgeschlagenen Höhe wird vom Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt.

Einstimmig angenommen.

07. EVN Erdgas-Hochdruckleitung Westschiene – Entschädigung/Dienstbarkeit.

Hinsichtlich der Verlegung bzw. des Baues, des Bestandes und der Erneuerung der in vorliegenden Plänen der EVN Netz GmbH dargestellten Gasleitungen und Lichtwellenleiterkabel (HD-FL Westschiene) wurden seitens der EVN nachstehende Dienstbarkeitsverträge vorgelegt - V2009/0946, V2009/0947, V2009/1048, V2009/1049 und V2009/1104.

Die Entschädigungssumme beläuft sich für alle Verträge auf insgesamt auf € 654,--.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge der EVN und die darin enthaltenen Bedingungen anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

08. Dienstbarkeitsverträge WVA „Rußbachtal“ BA 10 Nordschiene – EVN Wasser.

Hinsichtlich der Verlegung bzw. des Baues, des Bestandes und Erneuerung der in vorliegenden Plänen der EVN Wasser GesmbH dargestellten Wasserleitungen wurden seitens der EVN die Dienstbarkeitsverträge V2008/1481 und V2008/1513 vorgelegt.

Die Entschädigungssumme für beide Verträge beläuft sich auf € 302,50.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge der EVN Wasser GmbH und die darin enthaltenen Bedingungen anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

09. Verordnung Erhebung v. Ortstaxen.

Der **Bürgermeister** unterrichtet den Gemeinderat wie folgt:

Das Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben - BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009, tritt mit 1. Jänner 2010 in allen Bundesländern, somit auch in Niederösterreich, in Kraft.

Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit diesem Datum außer Kraft. Die weiterhin in der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers verbleibenden Bestimmungen der NÖ Abgabenordnung 1977, das sind das die Abgabenbehörden der Länder und Gemeinden betreffende Organisationsrecht und Regelungen über die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Erhebung von Landes- und Gemeindeabgaben sowie die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechts und des Verwaltungsstrafverfahrens, wurden in einem neuen Landesgesetz, dem NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009 (NÖ ABOG 2009), zusammengefasst und vom NÖ Landtag bereits in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2009 beschlossen. Dieses Gesetz wird ebenfalls mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten.

Der NÖ Landtag hat am 1. Oktober 2009 die durch die Schaffung der einheitlichen Bundesabgabenordnung für den Bund, die Länder und Gemeinden mit 1. Jänner 2010 notwendig werdenden Änderungen in sämtlichen Landesgesetzen – u. a. auch im NÖ Tourismusgesetz 1991 – beschlossen: Die normökonomischen Verweise auf die NÖ Abgabenordnung 1977 im § 11 (Ortstaxe) in Verbindung mit § 12 (Regionaltaxe) und im § 13 (Interessentenbeitrag) wurden durch entsprechende Verweise auf die Bundesabgabenordnung ersetzt. Die „Selbstbemessung“ in § 11 Abs. 7 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 wurde im Sinne der Bundesabgabenordnung auf „Selbstberechnung“ geändert und wurde die bzgl. Bestimmung der BAO angeführt.

Jene Gemeinden, die in ihren geltenden Tourismusabgaben-Verordnungen einen Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten haben, müssen daher Neubeschlüsse fassen.

Aufgrund dieser Fakten beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters nachstehende Verordnung aufgrund des § 11 NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5:

1. Die Marktgemeinde Leobendorf erhebt als Gemeinde der Ortsklasse III eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.

Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.

2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt € 0,145 pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
 - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
 - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
 - d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
 - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
 - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
 - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
 - h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
 - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.

Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.

Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr.

Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11. Dezember 1995 außer Kraft.

Einstimmig angenommen.

10. Verordnung Festsetzung Hebesätze für Grundsteuer.

Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ GO 1973, LGBl. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008)

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat daher nachstehende Verordnung:

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idGF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idGF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Einstimmig angenommen

11. Voranschlag 2010 – Infrastruktur KG.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass kurz vor Beendigung des Projektes eine Neuberechnung der Kosten durch das Architekturbüro stattgefunden hat, wonach die Kosten von ca. € 7,5 Mio gehalten werden können. Die Mieteinnahmen von der MG Leobendorf aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages zwischen Gemeinde und Infrastruktur KG wurden im VA 2010 berücksichtigt. Ebenso berichtet der Bürgermeister hinsichtlich der Bewilligung von Beihilfen aus dem NÖ Schul- u. Kindergartenfonds in Form von Zinsenzuschüssen aufgrund von fiktiven Darlehen.

In weiterer Folge bringt er dem Gemeinderat das Rechenwerk des VA 2010 hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes zur Kenntnis und beantragt die Zustimmung des Gemeinderates.

Einstimmig angenommen.

12. Förderung Tagesheim Leobendorf.

Bürgermeister Karl Stich bringt dem Gemeinderat die bisherige Vorgangsweise betreffend der Förderung des Tagesheimes Leobendorf in Erinnerung. Demnach wurde bislang ein Betrag von € 500,- je Monat für ein Schuljahr (10 Monate) gewährt.

Künftig soll die Gewährung des Zuschusses derart umgestellt werden, dass ein Betrag von € 25,50 pro Kind und pro Monat geleistet wird.

Für die Monate 9-12/2009 ergibt sich bei einer Kinderanzahl von 29 ein Betrag von € 2.958,-.

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat diese Förderung für die Monate 9-12/2010, sowie die neue Berechnungsgrundlage.

Einstimmig angenommen.

13. Ansuchen um Erlassung der Lustbarkeitsabgabe – SV Haas Leobendorf.

Der SV HAAS Leobendorf hat ha. um Subventionierung der Lustbarkeitsabgabe in Höhe von € 169,60 für die abgehaltene Veranstaltung „Vinyl-Party“ am 24.10.2009 im Grunerhof, angesucht.

Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zur Subventionierung lt. Grundsatzbeschluss.

Einstimmig angenommen.

14. Ansuchen um Unterstützung für Reparatur d. Traditionsfahne d.ÖKB Leobendorf.

Der Österreichische Kameradschaftsbund Ortsgruppe Leobendorf hat mit Schreiben v. 25.10.2009 um Unterstützung bei der Reparatur der Traditionsfahne angesucht. Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass diese Fahne im Jahre 1910 von Hr. Graf Wilczek gespendet wurde und es sich um ein seltenes Exemplar von großem historischem Wert handelt. Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat das Ansuchen zur Kenntnis und beantragt eine Unterstützung von € 600,-- zu gewähren.

Einstimmig angenommen.

15. Agenden des Gemeindefarztes.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Hr. Gemeindefarzt Dr. Christian Mädl betreffend seiner Ruhestandsversetzung per 01.01.2010 zur Kenntnis. Die Stelle eines Gemeindefarztes wird nicht mehr nachbesetzt.

Für die Durchführung von schulärztlichen Untersuchungen liegt ein Ansuchen von Frau Dr. Jenny Mädl-See Franz, 2100 Leobendorf vor. Der **Bürgermeister** bringt das vorliegende Ansuchen samt Lebenslauf dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Honorar für die schulärztlichen Untersuchungen soll aufgrund eines auszufertigenden Werkvertrages mit einem Pauschalhonorar von € 13,11 je Kind berechnet werden.

Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt der Gemeinderat die Ruhestandsversetzung von Dr. Christian Mädl mit Wirkung 01.01.2010 und die Vergabe der schulärztlichen Untersuchung an Frau Dr. Jenny Mädl-See Franz mittels Werkvertrages wie angeführt.

Einstimmig angenommen.

16. Laufzeitänderung Darl. 00001-170-727 PSW-BAWAG.

Bürgermeister Stich berichtet dem Gemeinderat, dass ursprünglich die Endlaufzeit des angeführten Darlehens per Dezember 2015 vorgesehen war. Das Darlehen wurde für den Ankauf von Betriebsgrund an der S1/A22 (CASAG) verwendet. Da das Projekt der Casinos Austria nicht zustande gekommen ist, muss die Marktgemeinde Leobendorf die Gründe nunmehr anderwärtig verkaufen. Durch die derzeitige Wirtschaftskrise gibt es zwar laufend Anfragen hinsichtlich Betriebsgrundstücke, aber leider keine konkreten Abschlüsse. Es konnte erst ein Grundstück verkauft werden. Aus diesem Grunde ist die Bedienung des Darlehens zu den derzeitigen Rückzahlungsbedingungen nicht möglich.

Aufgrund von Verhandlungen zwischen **Bürgermeister** Stich und der PSK-BAWAG ist nunmehr eine Vertragsänderung des Darlehensvertrages vom 12.03.2004 samt Nachträgen zustande gekommen. Das gegenständliche Darlehen wird bis zum 15.03.2029 prolongiert. Die Punkte „Zinssatz“ und „Tilgung“ werden ebenfalls modifiziert. – Eine entsprechende Annahmeerklärung vom 17.11.2009 ist vorliegend und wird vom **Bürgermeister** dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gf GR F. Haselmann stellt fest, dass eine Laufzeitverlängerung bis 2029 nicht sehr optimistisch hinsichtlich des baldigen Verkaufes der Grundstücke klingt.

Der **Bürgermeister** antwortet dahingehend, dass die Laufzeiterstreckung bis 2029 rein theoretisch ist, da sicher in nächster Zeit Grundstücke verkauft werden können und somit Darlehensrückzahlungen getätigt werden können.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** der vorliegenden Annahmeerklärung zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

17. Hausankauf – 2100 Leobendorf, Hauptstraße 1.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass nach mehreren vorangegangenen Verhandlungen mit den Grundeigentümern des Objektes Hauptstraße 1 KG Leobendorf (Gst. .80, EZ 1498) nunmehr ein Konsens über den Kaufpreis erzielt wurde. Die Grundeigentümer erklären sich nunmehr mit einem Kaufpreis von € 260.000,-- für das gegenständliche Objekt einverstanden.

Mitübernommen wird der Mietvertrag mit der Fa. Schlecker, welcher aus dem Jahre 1995 stammt und aufgrund der Indexberechnung derzeit mit einem Ertrag von ca. € 18.000,-- jährlich zu rechnen ist.

Daher spricht sich der Bürgermeister für die Aufnahme des Darlehens mit einem Fixzinssatz für drei Jahre aus, sodass sich die Mieteinnahmen und die Ausgaben für das Darlehen für 3 Jahre in etwa neutralisieren sollten (keine Belastung). Der Erwerb des Objektes ist für die künftige „Hauptplatzgestaltung“ notwendig – Interesse von Friseur, Arzt u.a. wurde bereits bekundet.

Nach Anfragen von **GR J. Buchner** betreffend der Dauer des Mietverhältnisses mit Fa. Schlecker und von Fr. **GR D. Kampas** hinsichtlich der Finanzierung der Baukosten und Ablauf der Bautätigkeiten, welche vom Bürgermeister beantwortet werden entwickelt sich noch eine längere Diskussion.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** den Ankauf des Objektes wie angeführt.
Einstimmig angenommen.

18. Darlehensaufnahme.

Hinsichtlich der Darlehensaufnahme für den Ankauf des Objektes Hauptstraße 1 KG Leobendorf wurde eine Ausschreibung mit 2 Zinsvarianten getätigt:

a) Bindung an den 6-Monats-Euribor

b) Fixzinssatz auf 3 Jahre, danach neue Zinsvereinbarung

Für eine Anbotslegung wurden die Kreditinstitute Raika Leobendorf, Sparkasse Korneuburg und Hypo Investmentbank AG eingeladen, wobei die Sparkasse Korneuburg kein Angebot mit einer „Fixzinsvariante“ abgegeben hat.

Die Aufschläge bei der Zinsvariante a) betragen bei der Sparkasse Korneuburg 0,79%-Pkte, bei der Raika Leobendorf 1,25 %-Pkte und bei der Hypo Investment AG 0,72 %-Pkte.

Die Aufschläge bei der Zinsvariante b) betragen bei der Raika Leobendorf 0,62 %-Pkte und bei der Hypo Investment AG 0,49 %-Pkte – die Sparkasse Korneuburg hat für diese Zinsvariante kein Angebot gelegt.

Nach Öffnung und Durchrechnung der Angebote beantragt der **Bürgermeister** die Vergabe des Darlehens an die Hypo Investmentbank AG zu einem Fixzinssatz auf 3 Jahre mit 0,490 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor gänzlicher Zuzahlung auf Reuters Seite „EURSFIXA“ veröffentlichten 3-Jahres-Satz. Danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.

Einstimmig angenommen.

19. Errichtung eines Beach-Volleyball-Platzes in der KG Leobendorf.

GR St. Helm als Jugendgemeinderat berichtet über eine schon seit längerer Zeit geplante Errichtung eines Beach-Volleyball-Platzes in der KG Leobendorf. Die bisherig ins Auge gefassten Standorte (Bereich Schottergrube, Bereich Schwemmweg) mussten wieder fallengelassen werden, da diese Standorte aus den verschiedensten Gründen nicht geeignet sind.

Nunmehr hat sich der Platz neben dem schon bestehenden Fun-Court im Bereich des Bildungscampus Leobendorf als am besten erwiesen. Nach Gesprächen mit der Jugend Leobendorf soll ein kombinierter Beachvolleyball/Beach-Soccer-Platz errichtet werden. Die notwendigen Einbauten wie Wasser, Strom u.a. sind durch den Bau des Bildungscampus gegeben. Seitens der Jugend wird ein Betrag von ca. € 2.500 für die Anschaffung der Geräte aufgebracht. Hinsichtlich der Anschaffung des Sandes soll eine Kostenteilung von € 4.000,-- für die Gemeinde und € 2.000,-- für die Jugend erfolgen.

Die Außenarbeiten u. Drainage werden seitens der Gemeinde getätigt – sodass von der Gemeinde ein Betrag von ca. € 11.000,-- beigetragen wird.

Gf GR F. Haselmann stellt seine Kenntnisse gerne der Jugend Leobendorf zur Verfügung, da er in der KG Tresdorf schon einen Beach-Volleyball-Platz gemeinsam mit der Jugend und der Gemeinde errichtet hat.

Die Errichtung der Anlage wird somit vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

20. Grundverkauf Betriebsgebiet Tresdorf, Parz. 2333/3 – 748 m² und Parz.-25 m².

Bürgermeister K. Stich informiert den Gemeinderat, dass im Betriebsgebiet Tresdorf hinter der Fa. Kraftbeton noch eine Fläche von 3.503 zur Verfügung steht.

Die Grundstücksfläche setzt sich aus 3 verschiedenen Eigentümern zusammen:

Fam. Blihall: 1.537 m²

Gemeinde: 617 m²

25 m²

Asfinag: 1.327 m²

3.503 m²

Die Grundstücksfläche kann nur gemeinsam verkauft werden, wobei auch schon Interesse von der Fa. Weber Betonpumpen aus Tirol vorhanden ist, welche mit der Fa. Kraft-Beton zusammenarbeiten möchte.

In diesem Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass der Fa. Karl Hiesinger ein Vorkaufsrecht für Teile der Grundstücksfläche eingeräumt wurde.

Ein weiteres Problem stellt das im Laufe der Jahre angeführte Erdmaterial dar.

Der derzeitige Vorgang wäre so, dass die MG Leobendorf der Fa. Weber das Grundstück zu gewissen Bedingungen verkaufen würde.

Der Fa. Hiesinger muss das Grundstück zuerst angeboten werden.

Die MG Leobendorf würde € 30,-- je m² bekommen. Der Käufer müsste jedoch den Abtransport der angeführten Erde (Wert ca. € 15.000,--) übernehmen, weiters € 51.091,-- an Aufschließungskosten zuzüglich Ankauf des Grundstückes von der Asfinag. Eine weitere Bedingung ist die Errichtung eines Betriebes.

Die Fa. Hiesinger kann das Vorkaufsrecht nur in Anspruch nehmen wenn alle Bedingungen akzeptiert werden, die auch die Fa. Weber akzeptieren würde.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat nachstehenden Grundsatzbeschluss: Der Verkauf erfolgt entweder an die Fa. Hiesinger, wenn die Beträge und Bedingungen von dieser akzeptiert werden, ansonsten an die Fa. Weber.

Die weitere Vorgangsweise möge im Gemeindevorstand beschlossen werden.

Einstimmig angenommen.

21. Verordnungsprüfung Hundeabgabe sowie Führung u. Verwahrung von Hunden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2009 wurde eine Verordnung betreffend Hundeabgabe sowie die Führung und Verwahrung von Hunden beschlossen und beim Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung eingereicht.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurde lediglich der § 1 (Hundeabgabe für Nutzhunde und übrige Hunde) zur Kenntnis genommen. Demnach ist der gesamte Bereich der Hundehaltung, wie in den §§ 2-5 der VO des Gemeinderates vom 10.09.2009 angeführt, bereits durch § 1a NÖ Polizeistrafgesetz, LGBl. 4000-3, geregelt und scheidet daher die Erlassung einer diesbezüglichen ortspolizeilichen Verordnung aus. Die Bestimmungen der §§ 2-5 sind daher ersatzlos zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt daher über Antrag des **Bürgermeisters** nachstehende Abänderung der Verordnung vom 10.09.2009:

In Abänderung der am 10.09.2009 beschlossenen Verordnung des Gemeinderates betreffend „Festsetzung Hundeabgabe und Führung und Verwahrung von Hunden“ hat der Gemeinderat in seiner ordentlichen Sitzung am 10.12.2009 nachstehende Änderung beschlossen:

Die §§ 2 bis 5 werden ersatzlos gestrichen.

Die geänderte Verordnung hat nunmehr zu lauten:

VERORDNUNG

über die Erhebung der Hundeabgabe.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf beschließt aufgrund der Bestimmung des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGB1. Nr. 3702-1 für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich 6,54 Euro pro Hund und
2. für alle übrigen Hunde jährlich 30,-- Euro pro Hund

Die Hundeabgabe ist für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

Die Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Einstimmig angenommen.

22. Verordnung – Entlassung aus dem ÖG der MG Leobendorf, Vermessungsurkunde GZ 20924 – ARGE Vermessung.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss der GR-Sitzung vom 10.09.2009, TOP 07.c) in Erinnerung, wonach eine Zumessung eines Trennstückes im Ausmaß von 57 m² vom Gst. 2332 (Marktgemeinde Leobendorf – öffentliches Gut) zum Grundstück 1396/130 (Privatperson) beschlossen wurde.

Diesbezüglich wurde ein entsprechendes Kundmachungsverfahren über die Entlassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Leobendorf gem. § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGB1. 8500 eingeleitet.

Der Teilungsplan lag gem. § 6 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 durch sechs Wochen und zwar in der Zeit vom 19.10. bis 30.11.2009 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat das Trennstück (2) im Ausmaß von 57 m² per Verordnung aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen.

Einstimmig angenommen.

23. Wohnungsvergabe – Aichberghof, KG Oberrohrbach.

Auf Grund des vorliegenden Ansuchens beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** die freigewordene Wohnung im Aichberghof, Hofstraße 24/II/2 an die Familie Groll-Guardo zu vergeben. Frau Groll-Guardo ist gebürtige Leobendorferin, wohnt derzeit mit ihrer Familie in 1210 Wien, Donaufelderstraße 58/9 und ist schon seit längerem auf der Suche nach einer Wohnung in ihrer Heimatgemeinde.

Die Wohnung hat eine Größe von 85,16 m², die monatliche Belastung inkl. Betriebskosten-Akontozahlung und Mehrwertsteuer beträgt € 459,29, der Baukostenbeitrag beträgt € 11.757,53.

Die Vergabe wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

24. Allfälliges.

Bürgermeister:

- Betreffend Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in der Leithengasse KG Tresdorf konnte weitgehendste Übereinstimmung mit den Grundbesitzern erzielt werden.
- Hinsichtlich des LKW-Durchzugsverkehrs in der KG Unterrohrbach wurde ein Ansuchen an die BH Korneuburg zwecks Überprüfung des LKW-Durchzugsverkehrs durch Unterrohrbach nach Eröffnung der S1 gestellt.
- Ansiedelung von zwei neuen Betrieben im Betriebsgebiet Tresdorf.
- Das Anrufsammeltaxi AST Kreuzenstein nimmt ab 14. Dez. den Betrieb auf.
- Straßenbau ist, auch aufgrund der guten Wetterbedingungen, fast abgeschlossen.
- AHS Korneuburg – 5. Klasse ist gesichert, schlägt sich aber an den anteilmäßigen Kosten der Gemeinden und des Landes NÖ nieder.
- Die Fertigstellung der S1 im Gemeindegebiet ist in der Zielgeraden und wird voraussichtlich mit 1. Februar 2010 eröffnet.

- Bau der Kirche Oberrohrbach hat Auszeichnung für vorbildliches Bauen in NÖ erhalten. In der Großgemeinde sind nun schon 2 Projekte, Grunerhof u. Kirche Oberrohrbach ausgezeichnet worden. Überlegungen zwecks Einreichung des Projektes Bildungscampus werden angestellt.

Gf GR E. Brunner:

- Arbeiten für den Kindergartenneubau Nussallee schreiten voran – sind voll im Zeitplan – Eröffnungstermin kann eingehalten werden.
- Bedankt sich bei seinen Referatsmitgliedern und wünscht schöne Feiertage.

GR K. Linde-Leimer:

- Ersucht um Zuweisung von Anschlagtafeln in den KG's wie auch für ÖVP und SPÖ schon vorhanden.

Gf GR J. Piesinger:

- Für Abwasserverband Raum Korneuburg wird neuer Geschäftsführer gesucht.
- Alte Kläranlage steht im Hochwasserschutzgebiet – neuer Standort soll im Bereich des Kraftwerkes Korneuburg geschaffen werden.

GR St. Helm:

- Gemeinsamer Kurs für Führerscheinneulinge wird für April 2010 anberaumt.

Gf GR M. Batoha:

- Leobendorfer Herbst ist vorüber – Dank an Referat und allen Helfern.
- Bericht über stattgefundene Sitzung der HS-Gemeinde Korneuburg.
- Neujahrsmatinee am 06.01.2010

Gf GR F. Haselmann:

- „Leobendorfer Advent“ war wieder ein voller Erfolg. Dank an alle Aussteller und Mitwirkenden.

Ausschluss der Öffentlichkeit.

25. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

26. Wirtschaftsförderungen.

Gesondertes Protokoll!

27. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt wünscht der Bürgermeister allen Gemeinderäten ein schönes ruhiges Weihnachtsfest, sowie Gesundheit und Glück im neuen Jahr.
Er erklärt die Sitzung um **22.10 Uhr** für **beendet**.